

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 19.09.2014	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 25.09.2014	Kenntnisnahme
Technischer Ausschuss	öffentlich	am 08.10.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Abrechnungsbeschluss für Bauleistungen; Einbau der Feinbeläge in den Wohngebieten "Brühl" im Stadtteil Frommern und "Hinterwiesen" im Stadtteil Streichen

Beschlussantrag:

1. Die Baukostenabrechnung für den Feinbelag im Baugebiet „Brühl“ im Stadtteil Frommern wird mit festgestellten Kosten von 52.694,35 € genehmigt.
2. Die Baukostenabrechnung für den Feinbelag im Baugebiet „Hinterwiesen“ im Stadtteil Streichen wird mit festgestellten Kosten von 14.357,29 € genehmigt.

Sachverhalt:

Die Belagsarbeiten für die Wohngebiete „Brühl“ in Frommern und „Hinterwiesen“ in Streichen wurden wegen der Gleichartigkeit der Arbeiten und zur Erreichung einer größeren Angebotssumme in einer Ausschreibung zusammengefasst. Die Vergabe erfolgte deshalb im Technischen Ausschuss und wurde 2011 durch die Firma Clemens Müller GmbH + CO. KG aus Albstadt-Lautlingen durchgeführt.

Die Baukostenabrechnung sieht wie folgt aus:

Maßnahme	Kosten- schätzung/ - Kostenbe- rechnung €	Vergabe- summe €	Kostenfest- stellung €	Haushalts- mittel €	Mehr (+)-/ Minderkosten (-) €
Brühl Frommern	94.000,00	71.787,94	52.694,35	94.000,00	- 41.305,65
Hinterwiesen Streichen	25.000,00	20.209,18	14.357,29	25.000,00	- 10.642,71

Anmerkungen zu Baugebiet „Brühl“:

Die Kosteneinsparungen gegenüber der Kostenberechnung sind deshalb so hoch ausgefallen, weil die notwendigen bituminösen Ausgleichsarbeiten nicht so umfangreich ausgefallen sind, wie angenommen. Das Baugebiet „Brühl“ war eine der letzten Erschließungsanlagen, bei der zuerst ein Bitukiesstreifen als Baustraße eingebaut wurde. Der spätere Ausbau der Gehwege mit Randsteinsatz führte zu erheblichen Höhenunterschieden. Diese mussten beim endgültigen Belageinbau ein paar Jahre später dann mit bituminösem Material ausgeglichen werden.

Anmerkungen zu Baugebiet „Hinterwiesen“:

Entgegen den Annahmen konnte der Unkrautbewuchs zwischen der bituminösen Tragschicht und den Randeinfassungen entfernt werden, ohne dass die bituminöse Tragschicht dadurch Schaden nahm.

Insgesamt konnten durch die Zusammenfassung der beiden Maßnahmen günstigere Preise erzielt werden.

E. Köhler